



Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhartd

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.12.2019, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhartd
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Vorsitz:	Edwin Diesel Bürgermeister
Schriftführung:	Willi Rebel

Anwesenheit

Anwesende

Beigeordnete

Thomas Ehl anwesend ab TOP 11

Ruth Herberger

Mitglieder

Karl Heinz Benz

Steffen Diesel

Dominik Ehl

Marion Förster

Dr. Gabriele Meurer

Ann-Kristin Moulliet

Simon Rieger

Matthias Rinnert

Tino Schieber

Bürgermeister VG

Reinhard Scherrer anwesend ab TOP 16

Orts-/Stadtbürgermeister

Edwin Diesel

Nicht Anwesende

Mitglieder

Elmar Schweitzer

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 15.10.2019
3. Bericht des Seniorenbeirats
4. Nachwahl zu den Ausschüssen VO/2019/679
5. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen - Plankosten 2019/2020 VO/2019/716
6. Verabschiedung Resolution K 23 VO/2019/751
7. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Kita Sonnenschein VO/2019/757
8. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Kita Sonnenschein VO/2019/759
9. Genehmigung einer Spende VR-Bank VO/2019/762
10. Genehmigung einer Spende VO/2019/743
11. Ausbau des Hasenweg 2. Bauabschnitt - Auftragsvergabe - VO/2019/649-2
12. Beschaffung eines Transportanhängers für den Bauhof VO/2019/739
13. Herstellung der externen Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan "Am Jakobspfad" - Ermächtigung Ortsbürgermeister für Auftragsvergabe VO/2019/719
14. Bauanträge
- 14.1. Bauanträge: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Scheibenhardt, Hasenweg, Pl.Nr. 224/4 VO/2019/744
15. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
16. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
17. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder, Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren. Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 15.10.2019

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

3. Bericht des Seniorenbeirats

Ortsbürgermeister Diesel erteilte das Wort an den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herrn Roland Prütting und bat ihn den Jahresbericht vorzutragen.

Der Rechenschaftsbericht 2019 ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Im Anschluss bedankte sich Ortsbürgermeister Diesel bei Herrn Roland Prütting für seine Ausführungen bzw. für die geleistete und zukünftige Arbeit des Seniorenbeirates.

4. Nachwahl zu den Ausschüssen Vorlage: VO/2019/679

Das Ausschussmitglied Annette Welte hat schriftlich ihr Mandat im Bauausschuss niedergelegt. Dadurch ist die Stelle eines Mitglieds im Bauausschuss der Ortsgemeinde Scheibhardt neu zu besetzen.

Der **Bauausschuss** setzte sich bisher wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Ausschussmitglied		Stellvertreter	
1	Steffen Diesel	CDU RM	Dominik Ehl	CDU RM
2	Ann-Kristin Moulliet	CDU RM	Simon Rieger	CDU RM
3	Matthias Rinnert	CDU RM	Elmar Schweitzer	CDU RM
4	Tino Schieber	SPD RM	Benz, Karl Heinz	SPD RM
5	Annette Welte	SPD SB	Hilmar Müller	SPD SB

Da das ausgeschiedene Mitglied Annette Welte auf Vorschlag der SPD gewählt worden war, steht der SPD Fraktion das Vorschlagsrecht für die Nachfolge zu (§ 45 Abs. 1 Satz 4 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erhält; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 3 u. 4 GemO).

Die Wahl erfolgt gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Der Ortsgemeinderat kann aber die offene Abstimmung beschließen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Nachwahlen offen durchzuführen.

Wahlergebnis: Christoph Herzog

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**5. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen - Plankosten 2019/2020
Vorlage: VO/2019/716**

1. Für das **Abrechnungsjahr 2019** steht ein geplanter Gesamtaufwand von 106.386,68 € zur Abrechnung in 2020 an. Der 35 % Gemeindeanteil beträgt 37.235,34 € und der 65 % Anteil für die Grundstücksbesitzer (Beitragsschuldner) beträgt 69.151,34 €. In dieser Abrechnung sind neben dem Aufwand für die Schlussarbeiten Ausbau Hasenweg 1. BA auch der Investitionsanteil für die Straßenoberflächenentwässerung Kanal enthalten. Weitere kassenwirksame Ausgaben sind für das Beitragsjahr 2019 laut Absprache mit der Tiefbauabteilung nicht geplant. Nach einer vorläufigen Berechnung (s. Anl. 1) beträgt der Beitragssatz ca. 0,26410 €. Dies ergibt für ein durchschnittlich großes Grundstück von 600 qm einen Straßenausbaubeitrag von rd. 222 €.

Der Straßenausbaubeitrag soll in 2 Raten im Jahr 2020 von den Grundstückseigentümern erhoben werden.

2. Für das **Abrechnungsjahr 2020** steht ein geplanter Gesamtaufwand von 420.000,00 € zur Abrechnung in 2021 an. Der 35 % Gemeindeanteil beträgt 147.000,00 € und der 65 % Anteil für die Grundstücksbesitzer (Beitragsschuldner) beträgt 273.000,00 €. In dieser Abrechnung ist der geplante Aufwand für den Ausbau Hasenweg 2. BA enthalten. Weitere kassenwirksame Ausgaben sind für das Beitragsjahr 2020 laut Absprache mit der Tiefbauabteilung nicht geplant. Nach einer vorläufigen Berechnung (s. Anl. 2) beträgt der Beitragssatz ca. 1,04265 €. Dies ergibt für ein durchschnittlich großes Grundstück von 600 qm einen Straßenausbaubeitrag von rd. 876 €.

Der Straßenausbaubeitrag soll in 8 Raten, je 4 Raten im Jahr 2021 und im Jahr 2022, von den Grundstückseigentümern erhoben werden.

Hinweis zur Beitragserhebung im Jahr 2021/2022: Die Maßnahme „Hasenweg 2. BA“ soll in einem Stück im Jahr 2020 ausgebaut werden. Durch die anfallenden Ausgaben werden die Grundstückseigentümer überplanmäßig belastet. Entsprechend wird eine Deckelung des wiederkehrenden Beitrags auf mehrere Jahre (2021/2022) vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der o.a. Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Verabschiedung Resolution K 23

Vorlage: VO/2019/751

Der Landkreis Germersheim als Baulastträger, beabsichtigt die K23 zur Gemeindestraße herabzustufen und an die Stadt Wörth zu übergeben. Dies hat die Kreisverwaltung in einem Schreiben der Stadt Wörth mitgeteilt. Die Ortsgemeinde Scheibenhardt ist hier nur mittelbar betroffen, da die Straße in voller Länge sich im Gemarkungsbereich der Stadt Wörth befindet. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Vorgabe, dass bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Zuge von Kreisstraßen der Rechnungshof Rheinland-Pfalz eine frühzeitige Prüfung der korrekten Einstufung der betreffenden Straßen gemäß Landesstraßengesetz (LStrG) fordert.

Im Zuge einer Förderanfrage der Kreisverwaltung für die Durchführung eines Bestandsausbaus der K 23 hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) mitgeteilt, dass die Widmung, der von Schaidt bis zur L 545 verlaufenden Straße, als Kreisstraße gemäß § 3 Abs. 2. LStrG nicht gerechtfertigt ist. Von der Definition her, sind Kreisstraßen Straßen, die dem Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten oder dem Anschluss einer Gemeinde bzw. eines Ortsteils an Bundes- oder Landesstraßen dienen sollen. Diese Funktion wird von der K 23 nicht erfüllt. Der Anschluss des Ortsteils Schaidt an das übergeordnete Straßennetz ist auch ohne die K 23 gewährleistet. Aus diesem Grund ist die K 23 zu einer Gemeindestraße oder einem Forstwirtschaftsweg abzustufen. Aus Sicht des LBM, kann der Streckenzug auch nicht als verkehrswichtige zwischenörtliche Gemeindestraße eingestuft werden. Demzufolge ist weder ein letztmalig geförderter Ausbau vor der Abstufung zur Gemeindestraße, noch ein Ausbau als Gemeindestraße nach der Abstufung möglich.

Vor dem geschilderten Hintergrund wurde die Stadt Wörth um Prüfung gebeten, die K 23 als Gemeindestraße zu übernehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Kreis bei der Forstverwaltung nachfragen, ob Interesse an einer Übernahme der Straße als Forstweg besteht. Hierbei könnte evtl. eine Nutzung und ein Ausbau als kombinierter Rad-/Wirtschaftsweg in Erwägung gezogen werden. Soweit die Ausführungen der Kreisverwaltung.

In Gesprächen mit dem Ortsvorsteher Kurt Geörger des Ortsbezirks Schaidt ist weder der Ortsbezirk noch die Stadt Wörth daran interessiert die K 23 als Gemeindestraße zu übernehmen und schon gar nicht in diesem desolaten Zustand in dem sich die Straße befindet. In einem der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegenden Schreiben des Ortsvorstehers wird folgender Sachverhalt mitgeteilt:

Bei einer außerordentlichen Besprechung des Ortsbeirates Schaidt (OBR) am 12.11.2019 hat der Ortsbeirat beschlossen,

1. Der OBR - Schaidt lehnt die Übernahme bzw. Umwidmung der stark beschädigten K 23 auch in Teilbereichen strikt ab.
2. Der OBR - Schaidt lehnt auch die Abstufung der Kreisstraße K 23 wie mitgeteilt als Forstweg ebenfalls vehement ab.

Begründung:

Die Kreisstraße K 23 dessen ist sich der OBR bewusst, ist keine stark befahrene Straße aber für den Ortsbezirk Schaidt eine wichtige Verbindungsstraße zur L 545 zwischen dem Ortsbezirk Schaidt und der Ortsgemeinde Scheibenhardt mit der Bienwaldmühle und nach Lauterburg da sie von vielen Einwohnern beider Gemeinden und Pendlern zum Einkaufen genutzt wird sowie bei kulturellen Veranstaltungen beider Orte eine wichtige Verkehrsverbindung darstellt. Ebenso wird die K 23 von vielen Beschäftigten der Fa. Webasto in Schaidt, die im nahen Elsass wohnen, in Anspruch genommen.

Da der Bienwald als Naherholungszentrum mit seinem Naturschutzgroßprojekt und den vielen auch zum Teil zertifizierten Wander- und Radwegen, sowie von den Besuchern des Wohnmobilstellplatzes beim Schaidter Sportgelände die oft mit Fahrrädern anreisen um den Bienwald zu erkunden, hält es der OBR geradezu abwegig und nicht hinnehmbar die K 23

als Forstweg auszuweisen.

Durch den Wegfall der K 23 würde der Ortsbezirk Schaidt, der sowieso schon mit sehr großem Verkehrsaufkommen belastet ist, auf den verbleibenden Straßen noch mehr belastet.

Die Waldstraße, die ebenfalls zur K 23 gehört -von der K 15 kommend entlang des Sportgeländes -, befindet sich seit Jahren in einem desolaten Zustand, der oft angemahnt und hauptsächlich voranstehenden Wahlen zur Sanierung in Aussicht gestellt worden ist.

Dies ist mittlerweile ein nicht mehr zu vermittelnder Zustand für die Bevölkerung, wenn man in der Presse liest bzw. selbst sieht, wie im Osten des Landkreises viele Wege, Radwege und Straßen sich in einen einwandfreien Zustand befinden bzw. erneuert werden.

Der OBR hält daher den Vorschlag der Kreisverwaltung, wie schriftlich vorliegend, für nicht akzeptabel und lehnt diesen in Gänze ab.

Der OBR Schaidt lehnt die Anfrage der Kreisverwaltung einstimmig ab und setzt sich mit aller Kraft für den Erhalt der K 23 ein und bittet die Verwaltung sich im Sinne des OBR für den Erhalt der K 23 einzusetzen.

Die Verbindungen über die L545 und die K 23 nach Schaidt sind seit Jahrzehnten gewachsene Strukturen, die unbedingt erhalten werden müssen. Der Ortsgemeinderat Scheibenhartd kann sich den Argumenten des OBR Schaidt nur anschließen. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat Scheibenhartd eine Resolution mit folgendem Wortlaut gegen die Herabstufung der K 23 verabschiedet.

Resolution des Gemeinderates Scheibenhartd wegen die Herabstufung der K 23

Die Straße zwischen Scheibenhartd, Bienwaldmühle und Schaidt muss erhalten bleiben und saniert werden.

1. Der Ortsgemeinderat Scheibenhartd lehnt eine vom Kreis vorgeschlagene Abstufung der K 23 zum Forstweg ab. Vielmehr fordert er den Kreis auf, nach Jahren der Vernachlässigung, die K 23 wieder in einen Zustand zu versetzen, welcher den Namen Straße verdient.

2. Die Mitglieder des Gemeinderates Scheibenhartd haben Verständnis dafür, dass der Ortsbeirat Schaidt diese Straße nicht in ihrem jetzigen Zustand übernehmen will und sich daher zu Recht gegen eine Abstufung der K 23 zu einer Ortsstraße ausspricht.

Begründung:

Die K 23 stellt für Scheibenhartd und besonders für den Ortsteil Bienwaldmühle, eine wichtige Verbindung dar, die erhalten werden muss. Die Strecke wird von Berufspendlern aus dem Ort und dem angrenzenden Elsass genutzt. Eine Schließung durch Umwandlung in einen Forstweg würde zu erheblichen Umwegen für die Pendler und einer Mehrbelastung anderer Straßen (z.B. der Strecke nach und durch Büchelberg) führen.

Gerade für die Bewohner des Ortsteils Bienwaldmühle und den gleichnamigen Gasthof würde die Schließung der K 23 zu unzumutbaren Mehrbelastungen führen. Vor dem Hintergrund der geografischen Lage des Ortsteils, sollte die K 23 als Alternative um den Ortsteil zu erreichen bzw. zu verlassen erhalten bleiben. Die Strecken nach Steinfeld und nach Scheibenhartd müssen nach starken Stürmen des Öfteren wegen Windbruchs gesperrt werden. Dabei kam es schon vor, dass die K 23 die einzige Verbindung zur Außenwelt war.

Der Kreis hat die K 23 über Jahrzehnte vernachlässigt und die Straße verkommen lassen. Eine Abstufung zu einer Ortsstraße würde bedeuten, dass Schaidt für den Unterhalt der Straße zuständig würde und viel Geld in die Hand nehmen müsste, um sie zu sanieren. Wir sehen den Kreis in der Pflicht diese Straße zu sanieren, da ihr jetziger Zustand eine Verkehrsgefährdung für die alle Nutzer, egal ob mit Pkw oder Rad, darstellt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Resolution wie vorgeschlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution an die Kreisverwaltung weiterzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**7. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Kita Sonnenschein
Vorlage: VO/2019/757**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechen § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Philipp Roth, Bienwaldmühle 3, 76779 Scheibenhardt

In Höhe von: 500,00 Euro in Form von Geldbetrag geleistet hat.

Verwendungszweck der Zuwendung: Kindertagesstätte Sonnenschein

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in keiner dienstlichen Beziehung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**8. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Kita Sonnenschein
Vorlage: VO/2019/759**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Sparkasse Germersheim-Kandel, Gartenstraße 3, 76870 Kandel

In Höhe von: 1.000.00 Euro in Form von Geldbetrag geleistet hat.

Verwendung der Zuwendung: Wippe Kita Sonnenschein.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Kreditinstitut.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Genehmigung einer Spende VR-Bank **Vorlage: VO/2019/762**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend §94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

VR-Bank Südpfalz, Waffenstraße 13, 76829 Landau

In Höhe von 1.000, -- als Geldbetrag angenommen hat.

Verwendung der Zuwendung: Ausstattung Jugendraum Multifunktionsgebäude

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Kreditinstitut.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Genehmigung einer Spende **Vorlage: VO/2019/743**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94.Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung von

Herrn Edwin Diesel, Mühlweg 15, 76779 Scheibenhardt

In Höhe von: 200,00 Euro in Form von Geldbetrag geleistet hat.

Verwendung der Zuwendung: Spende soll für die Beschaffung verwendet werden, für die im Haushalt der Ortsgemeinde keine Mittel eingestellt wurden.

Es handelt sich um eine einmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als Ortsbürgermeister der Gemeinde Scheibenhardt.

Ausschlussgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten.

Aus diesem Grund übergibt Ortsbürgermeister Diesel die Sitzungsleitung an die Ortsbeigeordnete Ruth Herberger.

Sonderinteresse bestand bei Ortsbürgermeister Edwin Diesel und Ratsmitglied Steffen Diesel. Sie begaben sich in den Zuhörerraum und nahmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Ausbau des Hasenweg 2. Bauabschnitt - Auftragsvergabe - Vorlage: VO/2019/649-2

Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung.

Siehe beil. Anlage „Ortsbürgermeistervergabe“.

Der Ortsgemeinderat nahm die Bekanntgabe der Auftragsvergabe durch Ortsbürgermeister Diesel zur Kenntnis.

12. Beschaffung eines Transportanhängers für den Bauhof Vorlage: VO/2019/739

Der Bauhof der Ortsgemeinde Scheibenhardt ist im Besitz eines Transporters. Mit diesem Fahrzeug werden die notwendigen Fahrten innerhalb der Gemeinde durchgeführt. Für den Transport von größeren Gegenständen, Abfallentsorgung bei der Kreismülldeponie, Beschaffungsfahrten zu den umliegenden Baumärkten usw. wurde bisher auf den privaten Transportanhänger des ehemaligen Bauhofmitarbeiters zurückgegriffen. Dieser ist nun seit 01.08.2018 im Ruhestand und der Transportanhänger steht nicht mehr zur Verfügung. Um den geregelten Dienstbetrieb im Bauhof aufrecht zu erhalten und nicht unnötig zu erschweren, ist die Beschaffung eines Transportanhängers notwendig.

Die benötigten Haushaltsmittel sollen von der Haushaltsstelle 541002-096109-22-7 verwendet werden. Die dort vorhandenen Haushaltsmittel werden in dieser Höhe für die ursprünglich vorgesehene Maßnahme nicht benötigt.

Die Beschaffung steht unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung der Kreisverwaltung Germersheim. Das Preislimit soll 5.500 Euro betragen. Eine Angebotseinholung im Rahmen einer freihändigen Vergabe ist erst möglich, wenn die Einzelkreditgenehmigung vorliegt.

Da für das Jahr 2020 noch keine Sitzungstermine für den Ortsgemeinderat terminiert wurden, wird vorgeschlagen, Ortsbürgermeister Diesel im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten zu ermächtigen, die Auftragsvergabe für die Beschaffung des Transportanhängers an den wirtschaftlichsten Bieter vornehmen zu können.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt ermächtigt Ortsbürgermeister Edwin Diesel, im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten, den Auftrag für die Beschaffung eines Transportanhängers für den Bauhof Scheibenhardt, an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können. Die Ermächtigung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Einzelkreditgenehmigung.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die nicht benötigten HH-Mittel von der Maßnahme 541002-096109-22-7 – Beleuchtung Lauterbrücke zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Herstellung der externen Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan "Am Jakobspfad" - Ermächtigung Ortsbürgermeister für Auftragsvergabe Vorlage: VO/2019/719

Die Ortsgemeinde hat nach Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Jakobspfad“ nunmehr die externe Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche des Flurstücks 267/2 anzulegen.

Hierzu ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgendes geregelt:

I Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

8. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Externe Kompensationsmaßnahme

Die nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgleichbaren Eingriffe werden als externe Kompensation auf dem Grundstück Fl. Nr. 267/2, Gewanne „Weiler See“ in einem zweiten Geltungsbereich festgesetzt.

Die externe Kompensationsmaßnahme beinhaltet, die Umwandlung von mindestens 1474 m² Ackerfläche in extensives Dauergrünland (Grünlandeinsaat) sowie Neupflanzung von mindestens 17 Obsthochstämmen (Pflanzenliste und Pflanzqualität siehe Artenliste 3, Anhang). Die Kompensationsfläche ist auf Dauer extensiv zu bewirtschaften.

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme ist spätestens nach Abschluss der Baumaßnahmen in der darauffolgenden Vegetationsperiode umzusetzen.

Nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Diesel soll im Rahmen der Schaffung der Ausgleichsfläche die geforderte Umwandlung von mindestens 1474 m² Ackerfläche in extensives Dauergrünland (Grünlandeinsaat) um das Flurstück 267 sowie der Restfläche des Flurstückes 267/2 (siehe blaue Markierung im Plan) ausgedehnt werden. Das hierdurch zusätzlich entstehende Grünland von ca. 2276 m² soll dem Ökokonto der Ortsgemeinde zugeschrieben werden. Bei den 17 Obsthochstämmen sollen 8 Apfelbäume, 3 Birnenbäume, 3 Zwetschgenbäume sowie 3 Nussbäume gemäß Pflanzenliste gepflanzt werden.

Im Dezember/Januar soll die Maßnahme ausgeschrieben werden um diese sodann im Frühjahr 2020 umzusetzen. Um bei der Vergabe möglichst schnell und flexibel zu sein, wird empfohlen, Ortsbürgermeister Diesel im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

Für die Ausgleichsmaßnahme sind 15.000 € im Haushalt vorgesehen, eine Einzelkreditgenehmigung in dieser Höhe liegt vor.

Beschluss:

1.

Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Herstellung der externen Ausgleichsmaßnahme und der Ökokontofläche.

2.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Diesel im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten für die Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14. Bauanträge

Es lagen folgende Bauanträge vor.

14.1. Bauanträge: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Scheibenhardt, Hasenweg, Pl.Nr. 224/4 Vorlage: VO/2019/744

Auf o.g. Grundstück ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage geplant. Bei dem eineinhalbgeschossigen Gebäude beträgt die Wandhöhe 4,98 m und die Firsthöhe 7,58 m.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist zu beurteilen nach § 34 BauGB.

Gesetzestext:

§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs.1 BauGB

Ein Vorhaben ist nach dieser Regelung zulässig, wenn

- es sich einfügt,
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wahrt,
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt und
- die Erschließung gesichert ist.

Maßstab des Einfügens

Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.

Nähere Umgebung

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

Zur Beurteilung der näheren Umgebung wurde der südöstliche Hasenweg beidseits von Hausnummer 14 bis 30 herangezogen.

Eigenart der näheren Umgebung

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

Im herangezogenen Bereich sind ein- bis zweigeschossige Wohnhäuser in überwiegend offener Bauweise vorhanden.

Einfügen

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs.1 BauGB nur im Hinblick auf

- die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und
- das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Grundflächenzahl, Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Größe der Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)

- die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und
- die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).

Die o.g. Einfügungstatbestände werden eingehalten.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied Matthias Rinnert. Er begab sich in den Zuhörerraum und nahm nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für das beantragte Einfamilienhaus mit Garage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über:

- Veranstaltungen

- 03.01.2020 Knutfest
- 05.01.2020 Neujahrsempfang
- 14. und 15.02.2020 Bunte Abende Lauterpfludde
- 07.03.2020 Konzert Father & Son
- 16.04.2020 Bürgerforum Seniorenbeirat Referent Hans-Joachim Dose
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
Besichtigung BGH im Mai Seniorenbeirat und Gemeinderat
(Termin an einem Donnerstag steht aber noch nicht fest)
- 19.04.2020 Wandelkonzert mit MV Scheibenhardt
und Harmonie Sainte Cécile de MOTHERN

- Beschaffung Geschwindigkeitsmessgerät HH-Mittel von der Maßnahme
541002-096109– Beleuchtung Lauterbrücke Kosten ca. 2500 €

- Sachstand Jugendraum

- Sachstand Ausbau Hasenweg / Am Jakobspfad

- defekte Weihnachtsbeleuchtung

16. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Eine Anwohnerin des Ortsteiles Bienwaldmühle hatte folgende Fragen:

- Busverbindung
Bürgermeister Scherrer teilte ihr mit, dass der Schulbus wieder in den Fahrplan aufgenommen wird. Ein genauer Termin ist noch nicht bekannt. Dieses wurde ihm vom Landrat bzw. VRN zugesagt.

- Internetverbindung
Ortsbürgermeister Diesel berichtete dazu über den Sachstand Breitbandausbau/DSL durch die Firma RMT. Auch hat die Ortsgemeinde an einer Ausschreibung der Telekom (Funklöcher) teilgenommen. Ein Ergebnis liegt bis heute nicht vor.
- Verkehrsberuhigung
Ortsbürgermeister Diesel berichtete, dass in diesem Zusammenhang eine Messung vom LBM durchgeführt wurde. Er wird die Messergebnisse anfordern und diese in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung bekannt geben.
- Straßenbeleuchtung (zusätzliche Straßenlampe)
Die aktuelle Situation der Ausleuchtung soll durch die Tiefbauabteilung der Verbandsgemeinde (H. Rinnert) überprüft und ggf. Abhilfe geschafft werden. Ortsbürgermeister Diesel wird sich um die Angelegenheit kümmern.

17. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Vorsitz
Edwin Diesel
Bürgermeister

Schriftführung
Willi Rebel

Gemeinsam Kochen und Essen ist etabliert

- > 1. Veranstaltung im Februar
- > Findet monatlich statt
- > Organisation im Wesentlichen durch Maria Benz und Ruth Herberger
- > Was es beim nächsten mal gibt, wird im Kreis der Teilnehmer besprochen
- > Ca. 20 Teilnehmer/Veranstaltung
- > Pressebericht vor kurzem in der Rheinpfalz

Beispiel für Ablauf und Angebot:

Bei der 1. Veranstaltung gab es Dampfudeln. Gekocht haben 2 Damen mit 80 bzw. 82 Jahren.



Seniorenbeirat Scheibenhart

5

2020: Zeit für neue Ideen

- > **Veranstaltungsprogramm wird fortgesetzt**
 - 2 Info-Veranstaltungen fest geplant:
 - 5. März 2020: Volkshochschule vor Ort - Info für langjährige Führerschein-Inhaber
 - 16. April 2020: Aehim Fose - über den Bundesgerichtshof
- > **Nachbarschaftshilfe wird weiterführt**
- > **Kochgemeinschaft ist etabliert und wird angenommen**
- > **Hoffentlich fällt uns auch wieder etwas Neues ein 😊**



Seniorenbeirat Scheibenhart

6



Wir haben nach wie vor auch Probleme

- Alle wollen alt werden, aber keiner will Senior*in sein!
- Erreichbarkeit der „Jungsenioren*innen“
Senioren*innen ab 60 wenig beteiligt
- Info-Veranstaltungen werden nicht angenommen
Veranstaltungen für alle Altersklassen fanden bisher keinen Anklang
- Besuch von sonstigen Veranstaltungen könnte manchmal besser sein

Ideen zur Verbesserung:
Einladung zu Info-Veranstaltung per Flyer,
Seniorenbeirat nicht Einladender,
Fahrrad-Gruppe u. ä.



Seniorenbeirat Scheibenhart

7

Was aber auch wieder gesagt werden muss

Nach wie vor, tolle Unterstützung durch Bürgermeister und Gemeinderat
Das ist nicht überall so!

Dafür vielen Dank!



Seniorenbeirat Scheibenhart

8

